

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/027/2021)

Sitzung am: 01.07.2021

Beschluss zu: V0821/21

Gegenstand:

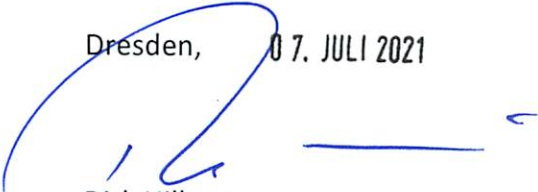
Bestätigung der Gebietsumgriffe und Entwicklungsstrategien für neue Fördergebiete der Stadterneuerung und Auftrag zur Akquirierung von Fördermitteln

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Gebietsumgriffe und grundlegenden Entwicklungsstrategien der möglichen neuen Fördergebiete der Stadterneuerung entsprechend Anlagen 1 und 2 der Vorlage.
2. Der Stadtrat bestätigt die Grobkonzepte für künftige Fördergebiete der Stadterneuerung in der Fassung als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung gemäß Anlage 3 der Vorlage.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittel für die weitere Entwicklung der Gebiete zu akquirieren und ab 2021 schrittweise die Neuaufnahme der beschlossenen Gebiete in geeignete Förderprogramme der Stadterneuerung zu beantragen.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, zur Sicherung des Förderrahmens den erforderlichen städtischen Eigenmittelanteil innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des verfügbaren Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt im Zuge der zukünftigen Haushaltsplanungen.
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, zu prüfen und zu berichten, inwiefern der Gebietsumgriff der Rahmenplanung Nr. 787 Seidnitz/Tolkewitz als eigenständiger Antrag oder in Erweiterung des Antrages zur Stadterneuerung Altgruna in die Förderkulisse passen würde. Dazu sind die Defizite und Entwicklungsperspektiven im Gebietsumgriff zu beschreiben und Lösungsansätze zu benennen. Bei Eignung ist ein Förderantrag zu stellen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2021 dem Stadtrat und dem Stadtbezirksbeirat Leuben die Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des Areals der ehemaligen

Operette vorzulegen und dabei die Wirtschaftlichkeitsprüfung für eine Wohnbebauung durch einen Investor sowie die städteplanerischen Überlegungen zur Entwicklung / Bebauung des Areals - unter Berücksichtigung der Belange des Sports - offenzulegen. Im Rahmen der weiteren Ausarbeitung des Feinkonzeptes ist die Bürgerbeteiligung nachzuholen und der Stadtbezirksbeirat kontinuierliche in die Planungen einzubeziehen.

Dresden, 07. JULI 2021



Dirk Hilbert
Vorsitzender